

05.06.2014

Teil 3: Fortschreibung

hier: Ergänzungen zum Raum- und Funktionsprogramm seit dem 31.10.2013

1. Im Rahmen der Beratungen des Raum- und Funktionsprogrammes für den Rathausneubau sind seit dem 31.10.2013 verschiedenste Möglichkeiten/Anregungen/Veränderungswünsche etc. aufgekommen und beraten worden.

Nunmehr folgt eine Zusammenstellung eben dieser Angelegenheiten:

1.1. Erweiterung zu Folie 8 – Büroräume

Flexible Trennwände

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde beantragt mind. 50 % der Büroflächen mit flexiblen Trennwänden auszustatten. Begründet wurde der Antrag damit, dass so die Möglichkeit bestünde bei Bedarf die Flächen für Team- und Projektarbeit anpassen zu können.

Die hohe Prozentzahl sowie die mit flexiblen Trennwänden verbundene bedenkliche Situation zur Einhaltung des Schallschutzes wurden intensiv diskutiert. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass Systeme, die diese Anforderungen einhalten, hochpreisig und wartungsintensiv sind.

Aufgrund dessen soll dieser Vorschlag in die ersten Gespräche mit Architekten bzw. in das Auslobungstextbuch mit einfließen.

1.2. Erweiterung zu Folie 16 – Besprechungsräume

Multifunktionssaal

In Bezug auf die Frage der Multifunktionalität des Kollegiumssaals bestand am 03.04.2014 Einigkeit im Sonderausschuss Rathaus, dass dieses Thema als Aufgabe in den Architektenwettbewerb einfließen soll. Es soll so die Möglichkeit genutzt werden, die bestmögliche Lösung zu finden.

1.3. Erweiterung zu Folie 22 – Verortung der Funktionen auf dem Grundstück

Nebengebäude

Es wurde festgehalten, dass die Errichtung eines kostengünstigeren Nebengebäudes ebenfalls in Form eines Anbaus an den Rathausneubau erfolgen kann.

Auslagerung Verwaltungsarchiv/Nutzung der freiwerdenden Flächen im Gebäude der VHS als Verwaltungsarchiv

Der Sonderausschuss Rathaus hat sich am 03.04.2014 gegen die Nutzung des Gebäudes der Volkshochschule als Verwaltungsarchiv ausgesprochen.

Die Verwaltung wurde beauftragt anderweitig Flächen zu generieren.

Die im VHS-Gebäude freiwerdenden Flächen sollen einer adäquateren Nutzung zugeführt werden.

2. Unter anderem wurden anhand der „Ergebnisse Analyse“ (ab Folie 40) Anforderungen in das Raum- und Funktionsprogramm mit aufgenommen. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Unterbringung der Verwaltungskräfte des Amtes für Kultur und Weiterbildung. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Diskussion der im Zuge des Umzugs freiwerdenden Flächen und Gebäude aufgetan.

Im Detail wurde über die folgenden Themen beraten:

2.1. Hinweis zu Folie 48 – Formulierte Anforderungen der Ämter - Amt 30

Umzug des Amtes für Kultur und Weiterbildung

Ein endgültiges Ergebnis über die Diskussion steht noch aus. Es ergeben sich verschiedene Varianten:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleiben im VHS-Gebäude
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen mit in das neue Rathaus und die freiwerdenden Flächen im VHS-Gebäude werden einer anderen Nutzung zugeführt
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen in das OG des Weißen Hauses und verhindern somit einen Leerstand dieses Gebäudes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchives erhalten Räumlichkeiten im EG und das Trauzimmer wird als Außentraustelle erhalten.

Aufgrund dessen, dass diese Entscheidung nicht zwingend zum jetzigen Zeitpunkt gefällt werden muss, wurde sie vorerst vertagt.

2.2. Ergänzung des Raum- und Funktionsprogrammes

Umzug der Beiräte/Beauftragten

In der Sitzung des Sonderausschuss Rathaus vom 03.04.2014 wurde beschlossen, dass die in der Alten Pizzeria untergebrachten Beiräte und Beauftragten ebenfalls im Rathausneubau untergebracht werden.

Hierbei handelt es sich um 4 Büros mit jeweils 18 qm. Diese Flächen können im bestehenden Raum- und Funktionsprogramm generiert werden.

2.3. Alte Pizzeria

Im Sonderausschuss Rathaus vom 03.04.2014 bestand Einigkeit darüber, dass der Erhalt dieses Gebäudes nach Fertigstellung des Neubaus nicht notwendig ist. Es wurde sich für einen Verkauf des Gebäudes ausgesprochen.

In Folge dessen sind rechtzeitig angemessene Ersatzräumlichkeiten für den Computerclub und die Stadtwache zu finden.

2.4. Weißes Haus/Kutscherhaus

Beide Gebäude sind Eigentum der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen. Aufgrund dessen hat das Stadtverordneten-Kollegium formal keine Kompetenz über den Erhalt bzw. Verkauf der Gebäude zu entscheiden.

Fakt ist jedoch, dass der Stiftungsrat unter gewissen Voraussetzungen diese Entscheidung treffen darf. Der Stiftungsrat wiederum besteht aus den jeweiligen 38 Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums.

Dennoch hat sich die Mehrheit der Mitglieder des Sonderausschusses Rathaus am 03.04.2014 explizit für den Erhalt des Weißen Hauses und damit auch den des Kutscherhauses ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang kam die Diskussion auf, dass sofern man sich für den Erhalt der Gebäude ausspricht, gleichzeitig ein entsprechender zukünftiger Nutzungsvorschlag unterbreitet werden soll. Der Vorschlag der Verwaltung, dass die Verwaltungskräfte in das OG des Weißen Hauses einziehen, wurde vorerst nicht angenommen (siehe Pkt. 2.1.)

Es wurde sich darauf verständigt, dieses Thema zu vertagen und rechtzeitig vor Fertigstellung des Rathausneubaus wieder aufzunehmen.

3. In der textlichen Beschreibung (Teil 1) des Raum- und Funktionsprogrammes wurden entsprechende Hinweise auf die im Vermerk genannten Ergänzungen/Hinweise eingefügt. Zur Verdeutlichung wurde der Text rot markiert und mit einem roten Pfeil versehen.